

Mountainbiken in der nördlichen Oberpfalz



Teilnahmebedingungen, Haftungsausschluss, Datenschutzhinweis

§ 1 Absage oder Abbruch von Touren

(1) Der Guide ist jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, die Tour anzupassen, abzusagen oder abubrechen, wenn durch äußere Umstände die Sicherheit der Teilnehmer gefährdet ist (z.B. Wetterwarnungen, Sperrungen etc.). Bei Regen wird die Tour durchgeführt. Außerdem kann der Guide einzelne Teilnehmer von der Teilnahme an der Tour zu Beginn und noch während der Tour ganz oder teilweise von der Tour/Reise/vom Training ausschließen, wenn sie gegen die Verhaltensregeln verstoßen oder erkennbar nicht die Voraussetzungen für die Reise erfüllen (fehlendes Leistungsvermögen (Fahrtechnik, Kondition, ...) technischer Zustand des Rades). In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung schon erbrachter Zahlungen. Bei Abbruch durch Schlechtwetter werden wir wenn möglich eine Ersatztour anbieten.

(2) Die Prospekt- und Internet-Ausschreibungen stellen den geplanten Reiseablauf dar, ohne den genauen Ablauf zu garantieren. Geringfügige Änderungen des Programm- und Reiseablaufs sowie der Routenauswahl sind aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen möglich.

Mountainbiken in der nördlichen Oberpfalz

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Der Guide ist berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen.
- (2) Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike (ohne Gepäckträger und Ständer) sowie eine ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Wir empfehlen Plattformpedale (keine Klickies). Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung schon erbrachter Zahlungen.
- (3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere (!!!> Pflicht <!!!) ein Rad-Helm, Radbrille, Radhandschuhe, eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Protektoren). Empfehlung: wenn ihr Protektoren habt, tragt sie auch. Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende und dem Wetter, der Tourdauer und -umgebung angepasste Verpflegung und Getränke zu sorgen. Jedem Teilnehmer wird im eigenen Interesse der Abschluss einer allgemeinen Unfall-, Haftpflicht- und Diebstahlversicherung empfohlen.
- (4) Die Teilnehmer müssen, sofern sie nicht von einem Erziehungsberechtigten begleitet werden, das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3 Aufgaben der Guides/Trainer

- (1) Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe ausschließlich darin, den Teilnehmern den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Tourverlauf und die Tourdauer, z. B. aufgrund von Teilnehmerkondition, Pannen, Witterungs- und Wegebedingungen, jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Rückkehr nach vorne oder nach hinten verschieben kann.
- (2) Es ist nicht Verpflichtung des Tour-Guides, im Rahmen einer Tour - Ausnahme die Fahrtechnik-Trainings - die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten der Tour-Teilnehmer zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen.
- (3) Die Umweltbildung ist eines der Kernthemen welches während der Tour immer wieder Erwähnung findet. In diesem Zusammenhang werden auch die [DIMB-Trailrules](#) immer wieder erwähnt und die Einhaltung überprüft.

Mountainbiken in der nördlichen Oberpfalz

§ 4 Gefahrtragung

(1) Dem Teilnehmer einer Tour ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

(2) Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich eigenverantwortlich, auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen (Straßenverkehrsordnung) und Wege als auch über befestigte und feste Wege und Pfade inkl. möglicher Hindernisse. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Die Teilnehmer müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers.

(3) Den Teilnehmern ist bekannt, dass Mountainbikes kein verkehrstaugliches Fahrrad im Sinne der [StVZO](#) sind.

(4) Im Wald muss immer mit walddtypischen Gefahren gerechnet werden. Eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht besteht grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren.

§ 5 Verhalten der Teilnehmer

(1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können, der Umgebung und dem Wetter angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

(2) Alle Teilnehmer haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

(3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB Trail Rules einzuhalten. Diese können unter www.dimb.de nachgelesen werden. Zu diesen gehört u.a. auf Waldwegen bzw. Trails Rücksicht auf Wanderer, Reiter oder andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere Kinder, zu nehmen und diese nicht zu gefährden/zu verunsichern.

(4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Mountainbiken mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst

Mountainbiken in der nördlichen Oberpfalz

und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben.

(5) Ein Reiset Teilnehmer, der die Gruppe – aus welchen Gründen auch immer, vorzeitig verlässt, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung des von ihm bezahlten Reisepreises und tut dies eigenverantwortlich.

(6) Sollte eine von MTBOBERPFALZ selber durchgeführte Reise einmal Mängel aufweisen, so sind die Beanstandungen dem Tourenleiter bzw. Guide unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde ist verpflichtet, an der Klärung eventuell auftretender Störungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb von einem Monat nach Beendigung der Tour/des Trainings/Reise gegenüber simply out zu machen.

Weder MTBOBERPFALZ noch der Guide sind verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

(7) Während aller MTBOBERPFALZ Touren/Trainings/Reisen besteht Helmpflicht (auch bergauf und bei Hitze!).

§ 6 Haftung

(1) An den angebotenen Bike-Touren / Veranstaltungen von MTBOBERPFALZ und/oder den Kooperationspartnern beteiligen sich die Teilnehmer auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer verzichtet auf deliktische und sonstigen Ansprüchen gegenüber MTBOBERPFALZ oder deren beauftragten Personen (Guides/Kooperationspartnern). Hiervon unberührt sind Schadensersatzansprüche gegen Dritte (z.B. andere Tourteilnehmer) nach den allgemeinen Haftungsregelungen des Gesetzgebers oder Ansprüche, die sich aus grober Fahrlässigkeit ergeben.

MTBOBERPFALZ haftet nicht für Schäden, die beim Transport von Gepäck und Rädern entstehen.

§ 7 Datenschutz-Hinweis

Bei den von MTBOBERPFALZ durchgeführten Touren werden häufig Fotos/Videos (nachfolgend Bilder genannt) von Teilnehmern, wie auch von den Guides erstellt. Die Bilder, die von den Guides erstellt wurden, werden über elektronische Wege an alle Teilnehmer weitergegeben. Der Teilnehmer erklärt sich damit ebenso einverstanden wie mit der Nutzung der Fotos für Werbezwecke (Homepage, Flyer, Foren, Soziale Netzwerke etc.). Sollte der Teilnehmer hiermit nicht einverstanden sein, so ist dieses MTBOBERPFALZ und allen anderen Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.

Mountainbiken in der nördlichen Oberpfalz

Der Inhaber der Bildrechte verpflichtet sich, die Abbildungen in keinem verleumderischen, schmählischen oder gesetzten widrigen Zusammenhang zu nutzen.

Zwischen dem Teilnehmer und MTBOBERPFALZ wird vereinbart, dass unwiderruflich sämtliche Rechte für jegliche Nutzung und Veröffentlichung von dem Teilnehmer angefertigte Bilder auf den Fotografen übertragen werden. Der Fotograf darf die produzierten Bilder ohne jede zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form durch den Fotografen oder durch Dritte, die mit dessen Einverständnis handeln, ungeachtet der Übertragung-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) publizistisch zur Illustration und zu Werbezwecken verwenden. Der Teilnehmer überträgt dem Fotografen gleichzeitig alle Nutzungsrechte einschließlich Nachdruck und Weitergabe an dem aufgrund dieser Vereinbarung zustande gekommenen Bildmaterial ohne zeitliche Beschränkung. Die Namensnennung des Teilnehmers steht im Ermessen des Fotografen. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der gesetzlicher Vertreter mit allen Punkten der vorstehenden Vereinbarung einverstanden zu sein.

Unterschrift

[illegible]